

JUGENDLANDTAG 2025

Awareness-Konzept



Jugendlandtag 2025

Der Jugendlandtag ist ein offenes Format der politischen Bildung und Jugendbeteiligung und findet am 15. und 16. Oktober 2025 zum neunten Mal im Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren, die in Baden-Württemberg leben. Bis zu 140 teilnehmende Jugendliche diskutieren im Rahmen der Veranstaltung untereinander und mit interessierten Mitgliedern des Landtags in Workshops zu bestimmten Themen über ihre Anliegen, Bedürfnisse, Wünsche und Ideen. Die jungen Menschen identifizieren innerhalb der Workshop-Gruppen für sie wichtige Themen, bringen ihre Perspektiven ein, erörtern gemeinsam Lösungen für aktuelle Herausforderungen und formulieren politische Forderungen und Positionen. Diese Ergebnisse werden abschließend der Landtagspräsidentin und Vertreter*innen der Fraktionen im Landtag vorgestellt und übergeben.

Die Teilnahme inklusive der Übernachtung in der Jugendherberge und Verpflegung während der Veranstaltung ist kostenlos.

Der Jugendlandtag ist Teil des Projekts „Was uns bewegt“, das der Landesjugendring Baden-Württemberg im Auftrag des Landtags von Baden-Württemberg durchführt.

Alle aktuellen Informationen zum Jugendlandtag 2025 sind auf der Homepage des Projekts zu finden (<https://wasunsbewegt-bw.de/> bzw. <https://wasunsbewegt-bw.de/jlt25/>) und werden zudem auch nach und nach auf Instagram veröffentlicht (@wasunsbewegt_bw).

Ziele und Funktion des Awareness-Konzepts

Awareness kommt vom englischen Ausdruck „to be aware“ und bedeutet so viel wie "sich bewusst sein", "sensibilisiert sein" für gewisse Themen. Beim Awareness-Konzept geht es um einen sensiblen und empathischen Umgang miteinander, dass sich alle wohlfühlen können und dafür aktiv eingetreten wird. Awareness stellt sich gegen jede Form von Grenzverletzung, Gewalt und Diskriminierung. Diskriminierendes Verhalten kann auch ohne böse Absicht passieren. Aber auch dann braucht es einen Umgang damit und Unterstützung.

Der Jugendlandtag soll ein sicherer Raum sein, in dem alle Teilnehmenden und Beteiligten respektvoll miteinander umgehen und demokratische Werte aktiv gelebt werden. Das

vorliegende Awareness-Konzept hat daher das Ziel, klare Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Veranstaltung im Umgang mit Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten und Gewalt zu definieren. Es dient dazu, das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen und einen Beitrag dazu zu leisten, alle Teilnehmenden und Beteiligten während der Veranstaltung vor jeglicher Form der Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten sowie Gewalt zu schützen.

Darüber hinaus hat der Jugendlandtag als Format der Jugendbeteiligung und der politischen Bildung das Ziel, die Teilnehmenden zu stärken. Dabei geht es um die demokratischen Werte, die im Grundgesetz verankert sind. Deshalb ziehen wir eine klare Grenze bei demokratiefeindlichen Äußerungen und bei Meinungen, die die Meinungsfreiheit anderer einschränken oder den Schutz von Minderheiten angreifen. In diesem Sinne werden Aussagen und Handlungen, die dem demokratischen Verfassungsstaat und seinen fundamentalen Werten, Normen und Regeln widersprechen, nicht toleriert.

Der Schutz von Minderjährigen steht besonders im Fokus. Das Awareness-Konzept trägt dazu bei, dass kindeswohlgefährdendes Verhalten ausgeschlossen bzw. diesem angemessen begegnet werden kann.

Zentrale Funktion des Awareness-Konzepts ist es, konkrete Maßnahmen der Prävention, des Schutzes und der Intervention zu definieren.

Prävention

Wir möchten sowohl im Vorfeld als auch während der Veranstaltung allen Beteiligten unsere demokratischen Werte vermitteln. Die Kultur des Miteinanders wird so aktiv thematisiert und gepflegt.

Außerdem ist entsprechend im Rahmen der Veranstaltung wichtig,

- dass klare Regeln für den Umgang miteinander und zum Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen insbesondere formuliert werden,
- dass diese Regeln für alle Beteiligten leicht verständlich kommuniziert werden,
- dass klar ist, wer im Falle von Regel- oder Grenzverletzungen ansprechbar ist.

Die folgenden Punkte enthalten dabei jeweils die relevanten Aspekte im Sinne einer Risiko- und Potenzialanalyse sowie die für die Prävention nötigen Maßnahmen.

Informationsfluss

Für die sichere Durchführung der Veranstaltung ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten klare und verständliche Informationen zu Abläufen, Rahmenbedingungen, Wegstrecken und Örtlichkeiten, Verhaltensregeln sowie Ansprechpersonen erhalten. Grund dafür ist unter anderem, dass die Akteur*innen sowie das Gelände und die Wege für die

Teilnehmenden unbekannt sind und weil sichergestellt werden soll, dass das Awareness-Konzept bekannt ist.

Als Teil des Guides zur Veranstaltung erhalten alle Teilnehmenden vorab mit der verbindlichen Zusage ihrer Teilnahme an der Veranstaltung alle für sie relevanten Informationen, u.a. das Veranstaltungsprogramm, die wichtigsten Orte der Veranstaltung, den Verhaltenskodex der Veranstaltung und die Benennung von Ansprechpersonen sowie ihre Erreichbarkeit. Diese Informationen werden den Teilnehmenden zusätzlich am Tag der Veranstaltung vor Ort zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Veranstaltung wird bei der Einführung durch die Moderation auf den Verhaltenskodex hingewiesen und das Awareness-Team vorgestellt, diese Themen werden ebenfalls in den Workshop-Gruppen nochmal explizit aufgegriffen. Ergänzend dazu werden Plakate aufgehängt, auf denen die Beschwerdemöglichkeiten und die Ansprechpersonen ersichtlich sind (siehe unten).

Akteur*innen vor Ort

• Mitwirkende

Alle am Jugendlandtag mitwirkenden Personen, die Mitarbeitende des Landesjugendrings sind oder im Orga-Team mitarbeiten, tragen das gleiche weiße T-Shirt (vorne: „Was uns bewegt“ / hinten: TEAM). So wird auf den ersten Blick erkenntlich, dass sie zum Team gehören und mögliche Ansprechpartner*innen sind.

○ „Was uns bewegt“-Orga-Team

Im Orga-Team beteiligen sich geschulte junge Menschen ehrenamtlich bei der Planung, Organisation und Durchführung des Jugendlandtags. Dabei übernehmen sie während der Veranstaltung Aufgaben z.B. in der Haupt- oder Workshop-Moderation. Die Orga-Team-Mitglieder unterschreiben vor der Veranstaltung eine Selbstverpflichtungserklärung zum Einsatz für einen sicheren und transparenten Rahmen im Umgang mit den Teilnehmenden.

○ Mitarbeitende des Landesjugendrings

Mitarbeitende des Landesjugendrings begleiten und unterstützen die Durchführung der Veranstaltung in den verschiedenen Bereichen der Gesamtorganisation. Im Rahmen Ihrer Tätigkeit beim Landesjugendring wird bei Ihnen die Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis vorgenommen.

○ Awareness-Team

Die bei der Veranstaltung verantwortlichen Awareness-Personen werden zusätzlich durch lila Westen erkennbar sein. Diese Personen stehen während der Veranstaltung als aktive Ansprechpersonen für Awareness-Themen zur Verfügung. Die Mitglieder des Awareness-Teams sind insbesondere für die Teilnehmenden und Mitwirkenden ansprechbar bei beobachteter oder selbst erlebter Diskriminierung, Grenzüberschreitung, Übergriffen oder Gewalterfahrungen. Darüber hinaus unterstützen sie die Schaffung und Wahrung einer wertschätzenden, rücksichtsvollen und aufmerksamen Atmosphäre.

- **Mitarbeitende der Landtagsverwaltung**

Ebenfalls beteiligt an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung sind die Mitarbeitenden des Referats III/2 Veranstaltungsmanagement, Ausstellungen, Jugendprojekte des Landtags.

- **Teilnehmende**

- **Jugendliche**

Die bis zu 150 jungen Menschen nehmen meist als Einzelpersonen an der Veranstaltung teil, vereinzelt reisen auch kleinere Gruppen gemeinsam an. In begründeten Fällen können Personen außerdem bei Bedarf durch die ihnen bekannte pädagogische Fachkraft oder Assistenz begleitet werden. Während der Veranstaltung sind die Teilnehmenden immer gemeinsam mit ihrer Workshop-Gruppe unterwegs (siehe unten). Die Teilnehmenden sind durch Armbänder gekennzeichnet, wobei es eine farbliche Unterscheidung zwischen Minderjährigen und Volljährigen gibt. Außerdem bekommen alle Teilnehmenden ein Namensschild, auf dem zu ihrer Orientierung auch das Thema der zugeteilten Workshop-Gruppe ersichtlich wird.

- **Mitglieder des Landtags, der Regierung**

Des Weiteren sind die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg sowie Mitglieder der baden-württembergischen Landesregierung eingeladen, sich an bestimmten Programmpunkten im Rahmen der Veranstaltung zu beteiligen (Mittagessen, jugendpolitische Diskussion, Spitzenvesper, Ergebnisübergabe) und sich dafür entsprechend vorab beim Referat III/2 des Landtags anzumelden.

- **Externe**

Die Veranstaltung findet nicht vollständig abgegrenzt von externen Personen statt. Es gibt mögliche Berührungspunkte der Teilnehmenden mit externen Personen zum Beispiel auf den Wegen oder in der Jugendherberge. Nicht alle haben Kenntnis über das Awareness-Konzept und trotzdem sind insbesondere die Mitwirkenden dazu angehalten, auch in Kontaktmomenten mit Externen besonders aufmerksam auf die Teilnehmenden zu achten und ggf. geeignete Interventionen zu ergreifen.

Verhaltenskodex

Die Teilnehmenden kommen aus unterschiedlichen Kontexten, in denen die Bewertung z.B. von Grenzen und Gewalt in unterschiedlicher Weise etabliert sein und gelebt werden können. Aus diesem Grund müssen die Regeln und Umgangsformen, die für den Jugendlandtag gelten, allen Beteiligten verständlich bekannt gemacht werden. Hierfür fasst der Verhaltenskodex die wichtigsten Regeln für die Grundlage des Miteinanders während des Jugendlandtags zusammen (siehe Anhang). Diesem Verhaltenskodex müssen alle Teilnehmenden bei der Anmeldung aktiv zustimmen. Außerdem wird im Rahmen der Veranstaltung mehrfach auf den Verhaltenskodex und die enthaltenen Werte und Umgangsformen hingewiesen (im Plenum zu Beginn der Veranstaltung, am

Anfang der Diskussion in den Workshop-Gruppen sowie vor der jugendpolitischen Diskussion in Anwesenheit der Landtagsabgeordneten).

Workshop-Gruppen

Mit der Bestätigung der verbindlichen Teilnahme bekommen die jungen Menschen die Information, welcher Workshop-Gruppe sie anhand ihrer Präferenzen zugeteilt wurden und zu welchem Thema sie entsprechend die beiden Tage über diskutieren werden. Aufgrund des Brandschutzkonzepts des Landtags von Baden-Württemberg können die Workshop-Phasen nicht im Haus des Landtags stattfinden und werden daher in externen Räumlichkeiten durchgeführt (Haus der Geschichte, Landesarchiv, Gewerkschaftshaus).

Eine Workshop-Gruppe besteht aus ca. 15 Teilnehmenden, wird moderiert von zwei geschulten jungen Ehrenamtlichen des Orga-Teams und begleitet von einer* einem Mitarbeitenden des Landesjugendrings. Die Workshop-Moderation und -Begleitung sind daher auch die ersten direkten Ansprechpersonen der Teilnehmenden innerhalb der Workshop-Gruppen während der Veranstaltung. Gemeinsam bewegen sich die Teilnehmenden als zusammenbleibende Workshop-Gruppe begleitet im Rahmen der Veranstaltung u.a. zu den Workshop-Räumen sowie zur Jugendherberge.

Erreichbarkeit und Unterstützung

Im Regelfall werden Teilnehmende und Helfende einander unbekannt sein und in keinem besonderen Vertrauensverhältnis zueinanderstehen. Daraus resultiert, dass das Kommunikations- bzw. Beschwerdesystem niederschwellig sein muss, um von den Teilnehmenden auch ohne etablierte Beziehungsebene als zugänglich wahrgenommen zu werden.

Während der Veranstaltung ist das Awareness-Team vor Ort erkennbar und ansprechbar. In der Eingangshalle des Landtags wird im Bereich unter der Treppe ein Safer Space eingerichtet und entsprechend gekennzeichnet. Dieser wird dauerhaft besetzt sein und dient u.a. als erste Anlaufstelle zur Kontaktaufnahme mit dem Awareness-Team sowie als möglicher Rückzugsort für Teilnehmende.

Außerdem werden an allen wichtigen Orten (Eingangshalle des Landtags, Workshop-Räume, in der Jugendherberge) Aushänge zu finden sein, die auf die Erreichbarkeit des Awareness-Teams sowie weitere Möglichkeiten zur Unterstützung und Kontaktaufnahme hinweisen.

Auf den Innentüren der Toiletten im Bereich der Eingangshalle des Landtags werden zudem Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten ausgehängt und auf eine digitale Möglichkeit zur Kontaktaufnahme des Awareness-Teams hingewiesen.

Zudem ist eine Erreichbarkeit unter der Mobilnummer 0152/24542624 während der gesamten Veranstaltung telefonisch, per SMS und per Messenger-Dienste (WhatsApp

und Signal) gewährleistet. Auch nachts wird diese Nummer in Notfällen durchgängig telefonisch erreichbar sein.

Übernachtung in der Jugendherberge

Für diejenigen Teilnehmenden, die in der Anmeldung vorab einen entsprechenden Bedarf zur Übernachtung angegeben haben, stehen in der „Jugendherberge Stuttgart International“ Mehrbettzimmer zur Verfügung.

Die Zimmereinteilung findet am ersten Tag der Veranstaltung nach der Anmeldung beim Ankommen im Landtag statt und wird von zwei Mitarbeitenden des Landesjugendrings begleitet. Dadurch können die Teilnehmenden selbst entscheiden, mit wem sie, je nach Verfügbarkeit, in einem Zwei- oder Vierbett-Zimmer übernachten möchten oder ob es ihnen egal ist und sie daher freie Plätze in Zimmern auffüllen. Es wird dabei auf eine geschlechtergetrennte und eine möglichst altershomogene Zimmereinteilung geachtet.

Der Weg am 15.10.2025 um ca. 21:30 Uhr vom Landtag zur Jugendherberge sowie der Weg am 16.10.2025 um ca. 8:00 Uhr von der Jugendherberge zum Landtag wird gemeinsam in der Workshop-Gruppe angeleitet und durch das Orga-Team und die Mitarbeitenden des Landesjugendrings als Begleitpersonen zu Fuß zurückgelegt. Falls dies aufgrund der Strecke für einzelne Teilnehmende, auch aus Gründen der Barrierefreiheit, nicht möglich sein sollte, findet sich eine begleitete Gruppe, um die Wege mit der U-Bahn zurücklegen.

Bei der Ankunft in der Jugendherberge am 15.10.2025 können die Teilnehmenden entsprechend der Zimmereinteilung bei den Mitarbeitenden des Landesjugendrings ihre Zimmerkarten abholen. Anschließend ist das Verlassen der Jugendherberge für die Teilnehmenden nicht mehr erlaubt. Aushänge vor Ort informieren über die wichtigsten Aspekte während des Aufenthalts in der Jugendherberge.

Die Zuteilung der Zimmer erfolgt getrennt, die Teilnehmenden sind separat zu den weiteren Mitwirkenden und unter sich in Mehrbettzimmern untergebracht. Die Personen des Orga-Teams kommen außerdem in separaten Zimmern zu denen der Mitarbeitenden des Landesjugendrings unter, somit sind alle beteiligten Personengruppen während der Übernachtung unter sich in ihren Räumen.

Als hauptamtliche Ansprechpersonen des Landesjugendrings werden sieben Mitarbeitende in der Jugendherberge übernachten. Diese Personen werden dabei die Nacht über im Zimmer erreichbar sein. Die Zimmer werden zu diesem Zweck von außen entsprechend gekennzeichnet, außerdem werden alle Übernachtenden auch durch Aushänge vor Ort und Auslage an der dauerhaft besetzten Rezeption informiert, wie und wo sie bei Bedarf selbstständig Unterstützung einholen können.

Die ehrenamtlichen jungen Menschen des Orga-Teams haben dabei im Rahmen der Übernachtung während der Zeit in der Jugendherberge explizit keine Aufsichtspflicht und keine dahingehende Verantwortung den Teilnehmenden gegenüber.

Personen des Orga-Teams gehen dementsprechend auch nicht in die Zimmer, in denen die Teilnehmenden übernachten. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden des Landesjugendrings, die nur bei entsprechendem Bedarf und auf expliziten Wunsch der Teilnehmenden im Falle eines Notfalls die Zimmer der Teilnehmenden betreten. Dabei soll die Zimmertüre geöffnet bleiben und möglichst mindestens eine weitere Person (Teilnehmer*in) im Raum anwesend sein. Gleiches gilt auch für das Betreten von Zimmern von Menschen des Orga-Teams.

Schutz und Intervention

Die zentrale Zuständigkeit für den Schutz und die Intervention liegen bei den Mitarbeitenden des Landesjugendrings, sowie teilweise dem Awareness-Team und dem Orga-Team.

Bei Missachtungen des Verhaltenskodexes wird umgehend interveniert. Fälle einer Missachtung des Verhaltenskodexes werden vom Awareness-Team auf einer entsprechenden Vorlage dokumentiert.

Es gilt das Grundprinzip „Störungen haben Vorrang“. Menschenverachtende Aussagen, Gesten oder Handlungen werden vorrangig behandelt und müssen je nach Kontext umgehend und unabhängig vom weiteren Programmablauf bearbeitet werden. In diesem Fall gilt es, nach einer ersten Intervention den betroffenen Personen Unterstützung, z.B. durch das Awareness-Team, anzubieten. Es wird unterschieden zwischen eindeutigem und uneindeutigem Verhalten: Bei eindeutig menschenverachtenden Aussagen, Gesten oder Handlungen wird die Situation umgehend unterbrochen, die menschenverachtende Aussage, Geste oder Handlung klar benannt und zurückgewiesen. Sollten Aussagen, Gesten oder Handlungen uneindeutig sein, wird eine Rückfrage gestellt und die entsprechende Person freundlich um eine Klarstellung gebeten.

Werden Grenzüberschreitungen offenbar, die durch direkte pädagogische Intervention gelöst werden können, unterstützt das Awareness-Teammitglied eine derartige Lösung bzw. stellt sie sicher. Ist es nicht möglich, die Situation auf diese Weise zu klären, berät sich das Team zu möglichen Lösungsstrategien und gibt eine Kurzinfo an die Projektreferentin (Andrea Bottar) sowie die Geschäftsführung des Landesjugendrings weiter.

Werden Übergriffe offenbar, wird umgehend die Projektreferentin (Andrea Bottar) und die Geschäftsführung des Landesjugendrings informiert. Diese sprechen etwaige Sanktionen

aus, leiten – falls eine schnelle pädagogische Intervention durch das Awareness-Team nicht erfolgreich war – in Rücksprache mit dem Awareness-Team und ggf. nach Hinzuziehung einer einschlägigen Beratungsstelle eine ausführliche pädagogische Intervention ein und informieren unter Umständen auch die Erziehungsberechtigten. Alle gezielten Grenzüberschreitungen und Übergriffe sowie deren Bearbeitung werden vom Awareness-Team auf einer entsprechenden Vorlage dokumentiert.

Wird eine Straftat vermutet, beobachtet oder berichtet, wird umgehend die Projektreferentin (Andrea Bottar) sowie die Geschäftsführung des Landesjugendrings informiert. Gemeinsam mit dem Awareness-Team werden die weiteren Schritte (Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle, Information der Erziehungsberechtigten, Information von Jugendamt/ Polizei etc.) geplant, der Fall wird vom Awareness-Team auf einer entsprechenden Vorlage dokumentiert. Handelt es sich um eine akute Notsituation, werden umgehend schützende Maßnahmen eingeleitet.

Alle Anliegen, die an das Awareness-Team herangetragen werden und sich auf Grenzüberschreitungen und/oder Übergriffe beziehen, werden vom Awareness-Team auf einer entsprechenden Vorlage dokumentiert und mit mindestens einem weiteren Mitglied des Teams besprochen sowie an die Projektreferentin (Andrea Bottar) weitergegeben.

Die Interventionen, die eingeleitet werden sollen, werden mit der betroffenen Person transparent besprochen. Dabei werden keine falschen Versprechungen gemacht (zum Beispiel „ich werde es niemandem erzählen“).

Sollten Grenzüberschreitungen oder Übergriffe im Nachgang der Veranstaltung einer weiteren Aufarbeitung bedürfen, so liegt die Zuständigkeit bei der Projektreferentin und der Geschäftsführung des Landesjugendrings.

Sofern Mitglieder oder Mitarbeitende des Landtags, der Parteien oder der Fraktionen des Landtags im Rahmen einer Missachtung des Verhaltenskodexes betroffen oder involviert sind, informieren die Projektreferentin (Andrea Bottar) und die Geschäftsführung des Landesjugendrings die zuständigen Mitarbeitenden des Referats III/2 Veranstaltungsmanagement, Ausstellungen, Jugendprojekte des Landtags.

Anhang: Verhaltenskodex

Jugendlandtag 2025: WIR ACHTEN AUF EINANDER

– FÜR EINEN WERTSCHÄTZENDEN UMGANG

Der Jugendlandtag soll für alle Teilnehmenden eine möglichst angenehme Veranstaltung sein, damit sich alle wohlfühlen und eine gute Zeit verbringen.

Für einen wertschätzenden und rücksichtsvollen Umgang miteinander regelt der folgende Verhaltenskodex daher die Grundlage des Miteinanders:

- Ich bin eingeladen und habe das Recht, mich einzubringen und mitzumachen. Ich übe einen wertschätzenden, respektvollen und achtsamen Umgang mit anderen. Ich lasse andere ausreden. Wenn wir verschiedener Meinung sind, übe ich sachlich und konstruktiv Kritik. Das heißt unter anderem, dass ich immer eine Aussage oder Idee kritisiere, niemals die Person, die sich äußert.
- Ich achte auf meine persönlichen Grenzen. Ich darf meine Grenzen klar benennen und nein sagen, wenn sie verletzt werden.
- In unserer Gruppe bin ich achtsam für die Bedürfnisse anderer. Ich achte auf die persönlichen Grenzen anderer, die jede Person für sich selbst festlegt.
- Ich kann mir jederzeit Hilfe und Unterstützung holen, wenn ich Grenzverletzungen wahrnehme, beobachte oder erleide.

Wir dulden während der Veranstaltung keine beleidigenden, diskriminierenden oder antidemokratischen Äußerungen!

Beim Jugendlandtag ist kein Platz für Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queer-Feindlichkeit, Feindlichkeit gegenüber Menschen mit Behinderungen, Klassismus, Diskriminierungen oder Gewalt. Abwertendes Verhalten aufgrund von Gruppenzugehörigkeit oder zugeschriebenen Merkmalen wird nicht akzeptiert! Hierbei geht es um den Schutz der Betroffenen. Grenzüberschreitungen und Übergriffe auf sprachlicher oder körperlicher Ebene werden nicht geduldet.

Falls Ihr von grenzüberschreitendem Verhalten betroffen seid oder dieses beobachtet und unterstützt werden möchtet, sprecht uns an!

Wir behalten es uns vor, bei respektlosem Verhalten oder Aussagen darauf hinzuweisen und ggf. Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Unser Ziel ist es, betroffene Personen zu unterstützen und verletzende oder diskriminierende Situationen zu klären. Zum Beispiel durch Zuhören, ein klärendes Gespräch, Rauswurf des*der Aggressor*in,

Dieser Verhaltenskodex ist Teil eines Awareness-Konzeptes. Awareness kommt vom englischen Ausdruck „to be aware“ und bedeutet so viel wie "sich bewusst sein", "sensibilisiert sein" für gewisse Themen.

Beim Awareness-Konzept geht es um einen sensiblen und empathischen Umgang miteinander, dass sich alle wohlfühlen können und dafür aktiv eingetreten wird. Awareness stellt sich gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und Diskriminierung. Diskriminierendes Verhalten kann auch ohne böse Absicht passieren. Aber auch dann braucht es einen Umgang damit und Unterstützung für Betroffene.